

Wir sind das neanderland



Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Frau
Kathrin Schnepel
Birkenweg 13
42781 Haan

Amt für Verbraucherschutz
- Veterinärwesen -

Ihr Schreiben	Auskunft erteilt	Herr Sperling
Aktenzeichen	39-11-39351100-436/24-Nau/Ko Zimmer	C 109
Datum	10.06.2025	Tel. 02104_99_ 1875
		Fax 02104_99_ 4953
		E-Mail veterinaerwesen@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Durchführung des Tierschutzgesetzes

Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 lit. a Tierschutzgesetz (TierSchG vom 18.05.2006 BGBl. I S. 1206 u. 1313) zum gewerbsmäßigen Halten eines Therapiehundes zur Nutzung im therapeutischen Einsatz und gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 lit. d TierSchG zur gewerbsmäßigen Zurschaustellung des Hundes.

Hierbei handelt es sich um eine Übersichtsfassung Ihrer Erlaubnis vom 31.01.2025 unter Berücksichtigung der Änderung mit Bescheid vom:

- 10.06.2025

Diese Erlaubnis ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Verantwortung für die Tätigkeit liegt bei Ihnen, Frau **Kathrin Schnepel** (geb. 19.06.1979 in Haan), derzeit whf. Birkenweg 13, 42781 Haan. Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person erlischt diese Erlaubnis.
2. Diese Erlaubnis gilt für die gewerbsmäßige Haltung und Zurschaustellung des Hundes „**Buffy**“, **Golden Retriever Hündin, weibl., geb. 09.05.2022, Chip Nr. 276095611186294** für den therapeutischen Einsatz. Bei einem Wechsel des Hundes erlischt diese Erlaubnis.
3. Diese Erlaubnis gilt zur Haltung in Schulen, Kitas, Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei Hausbesuchen.
4. Die Einsätze dürfen nur nach vorheriger Sichtung der Räumlichkeiten durchgeführt werden.
5. Sie haben den von Ihnen gehaltenen Therapiehund mindestens einmal im Jahr tierärztlich untersuchen zu lassen.
Hierüber ist eine Dokumentation anzufertigen, die die Ergebnisse der Untersuchung von Haut, Fell, Augen, Ohren, Gebiss und Krallen sowie die Laborergebnisse von Blut, Harn und Kot enthält.

MFB-05-112-ME V02

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
Montag und Freitag
8.30-9.30 Uhr
und nach Vereinbarung **Straßenverkehrsamt**
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konto
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD



6. Es sind jederzeit Nachweise über gültige Schutzimpfungen nach den aktuell gültigen Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin für Kleintiere des Friedrich-Löffler-Instituts, sowie über die regelmäßige (4 x jährliche) Endo- und Ektoparasitenbehandlung/ -untersuchung zur Einsicht bereit zu halten.
7. Der Einsatz des o. g. Hundes ist auf maximal **vier Stunden am Tag** mit ausreichenden Pausen (**15 Minuten pro Stunde**) begrenzt. Die Einsätze sind schriftlich festzuhalten, Tag, Ort und Dauer des Einsatzes sind zu dokumentieren.
8. Dem Hund dürfen im Rahmen des Einsatzes keine Leistungen abverlangt werden, denen er physisch oder psychisch nicht gewachsen ist.
9. Die der Erlaubnis unterliegenden Tätigkeiten sind nachvollziehbar zu dokumentieren (mind. den Ort, das Datum und die Dauer des Einsatzes). Die Aufzeichnungen sind mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren.
10. Dem Hund ist am Einsatzort jederzeit ein ruhiger **Rückzugsort**, welchen der Hund ungehindert aufsuchen kann, mit einer bequemen Liegefläche sowie in ausreichender Menge und Qualität **Trinkwasser** zur Verfügung zu stellen.
11. Räume und Einrichtungen, welche bei Ausübung der Tätigkeit genutzt werden, müssen so gestaltet sein, dass dem Hund keine Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen können. Die Gelände müssen über einen rutschfesten Untergrund verfügen. Es darf keine Verletzungsgefahr durch Geräte, Einfriedung und Hilfsmittel bestehen.
12. Jeder Hinweis auf eine klinische Erkrankung schließt den Einsatz des Hundes aus.
13. Sie haben sich regelmäßig **einmal jährlich fort- und weiterzubilden (mind. 5 Stunden)** und sich über Änderungen im Bereich der Rechtsvorschriften des Tierschutzes in Kenntnis zu setzen (z.B. über Kurse, Fachzeitschriften etc.). Nachweise hierüber sind mir auf Verlangen vorzulegen.
14. Dem Veterinäramt sind alle wesentlichen Änderungen der im Antrag dargelegten Sachverhalte rechtzeitig mitzuteilen.
15. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen behalte ich mir vor.

Hinweis:

Dieses Dokument besitzt keine Rechtskraft. Es dient ausschließlich der Übersicht über Ihre Erlaubnis unter Berücksichtigung vorgenommener Änderungen.